

VKU-Positionen

zur Bundestagswahl 2025

**Weichenstellung für eine
zukunftsfähige Daseinsvorsorge und
ein klimaneutrales Deutschland**



VKU-Positionen zur Bundestagswahl 2025

Weichenstellung für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge und ein klimaneutrales Deutschland

- 4 Unser Beitrag für heute und morgen:
Daseinsvorsorge in klimaneutralen, leistungsstarken
und lebenswerten Kommunen**
- 5 Grundlagen für eine zukunftsorientierte, gute und
verantwortungsvolle Gesetzgebung**
- 8 Energiewende meistern, Energiewirtschaft zukunftssicher gestalten**
- 15 Wasserwirtschaft: Sicherung unserer wertvollsten Ressource und
Planungssicherheit bei wachsenden Herausforderungen**
- 17 Effizientes Ressourcenmanagement auf Grundlage einer
nachhaltigen Kreislaufwirtschaft**
- 21 Digitale Daseinsvorsorge: Voraussetzung für lebenswerte Städte
und den Standort Deutschland**
- 24 Kommunal verankert – unserer Welt verpflichtet**

Unser Beitrag für heute und morgen: Daseinsvorsorge in klimaneutralen, leistungs- starken und lebenswerten Kommunen

Daseinsvorsorge ist die zentrale Aufgabe der Kommunen – sie muss vor Ort funktionieren, denn hier nehmen die Bürgerinnen und Bürger staatliche Leistungsfähigkeit direkt wahr. Die kommunale Wirtschaft übernimmt diese Verantwortung, indem sie zuverlässige Versorgung und Entsorgung rund um die Uhr für über 80 Millionen Menschen in Deutschland sichert – unabhängig von Wohnort, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, politischen Überzeugungen, Alter oder Einkommen. Mit der Bereitstellung von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikation sowie der sicheren und klimagerechten Entsorgung von Abfall und Abwasser trägt sie wesentlich zur Stabilität unseres Landes bei. So entstehen leistungsstarke Kommunen, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine verlässliche Daseinsvorsorge und damit in staatliches Handeln in urbanen wie ländlichen Räumen stärken.

Die kommunalen Unternehmen entwickeln sich kontinuierlich weiter, um den steigenden Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Und würde es kommunale Unternehmen nicht schon geben, müsste man sie erfinden: Denn niemand ist stärker vor Ort verankert und begleitet die Menschen bei der Energiewende, wie etwa beim lokal stattfindenden Umbau der Wärmeversorgung. Sie investieren in moderne Infrastrukturen und setzen auf innovative Lösungen, um den Zugang zu ihren Dienstleistungen effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten. Kommunale Unternehmen werden zudem demokratisch kontrolliert, was die Akzeptanz für lokale Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen erhöht. Durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und den Betrieb von Schwimmbädern leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort. Gleichzeitig erschließen sie neue, zukunftsorientierte Bereiche, um die kommunale Versorgung nachhaltiger und umfassender zu gestalten. Kommunale Daseinsvorsorge ist nicht statisch, sondern verändert sich stetig. Deshalb gestalten kommunale Unternehmen inzwischen auch die digitale Daseinsvorsorge. Das Ziel ist klar: lebenswerte Kommunen zu schaffen und zu erhalten.

Neben ihrer alltäglichen Verantwortung für bezahlbare Versorgungssicherheit steht die kommunale Wirtschaft entschlossen zum Ziel der Klimaneutralität. Die Schaffung von klimaneutralen Kommunen ist

dabei nicht nur ihr Anspruch, sondern auch die Grundlage für eine lebenswerte Zukunft, in der ökologische Nachhaltigkeit Hand in Hand mit wirtschaftlichem Wachstum und Innovation geht. Die kommunalen Unternehmen sind bereit, die damit verbundenen Herausforderungen aktiv anzugehen, und setzen sich für die Entwicklung und Umsetzung umweltfreundlicher Technologien sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen ein. Ihr Engagement gilt genauso der Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung.

Die kommunale Wirtschaft sieht sich nicht nur als Dienstleister, sondern auch als wichtiger Partner, um die Transformation voranzubringen und eine nachhaltige Daseinsvorsorge auf höchstem Niveau auch in Zukunft zu sichern. Sie ist eine Voraussetzung für lebenswerte, klimaneutrale und leistungsstarke Kommunen. Um diesen Wandel erfolgreich zu gestalten, braucht es verlässliche politische Rahmenbedingungen. Nur durch klare Entscheidungen und mit Unterstützung der Politik kann die Transformation erfolgreich gelingen und jedes kommunale Unternehmen seine Beiträge leisten.

Leistungsstarke Kommunen stärken das Vertrauen in eine verlässliche Daseinsvorsorge und damit in staatliches Handeln – in urbanen wie ländlichen Räumen.



Grundlagen für eine zukunftsorientierte, gute und verantwortungsvolle Gesetzgebung

Eine solide Gesetzgebung kontinuierlich und verlässlich gestalten

Die politische Landschaft ist dynamisch – das ist das Wesen und zugleich die Stärke unserer Demokratie. Doch gerade für die milliardenschweren und langfristigen Infrastrukturprojekte, die vor uns liegen, wie den Ausbau erneuerbarer Energien, die Umgestaltung der Strom-, Fernwärme- und Gasnetze, die Dekarbonisierung des Wärmesektors, die Klimaanpassung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur oder die klimaneutrale Mobilität, ist Planungs- und Investitionssicherheit von entscheidender Bedeutung. Das heißt: Einmal gefasste Richtungsentscheidungen dürfen nicht immer wieder grundsätzlich in Frage gestellt werden. Nur so können die notwendigen Maßnahmen verlässlich umgesetzt und die Klimaziele erreicht werden. Nachsteuerungs- und Korrekturbedarf gibt es immer wieder, aktuell etwa beim Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Verbindung mit dem Wärmeplanungs-gesetz (WPG), um eine echte Technologieoffenheit inklusive klimaneutraler Gasanwendungen zu sichern. Einmal getroffene Grundsatzentscheidungen brauchen indes Kontinuität, um Vertrauen aufzubauen.

Wir brauchen verlässliche Planungs- und Investitionsbedingungen über Regierungswechsel hinweg!



Um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unserer Wirtschaft langfristig zu fördern, muss das

Vertrauen der Politik in die Kommunalwirtschaft und die Unternehmen insgesamt stärker werden.



Eine Tatsache: Die mehr als

800 Stadtwerke

sind systemrelevant für unsere Energieversorgung und für unser ganzes Land.

Mehr Realismus

Die kommunale Wirtschaft bekennt sich zum gesetzlichen Ziel der Klimaneutralität bis 2045 für Deutschland.

Dieses Ziel ist äußerst ambitioniert. Neue Zieldebatten, erst recht weitere Verschärfungen, etwa über neue EU-Klimaziele, führen nicht weiter. In einer gemeinsamen Studie des VKU mit der DIHK haben wir festgestellt, dass die aktuellen Emissionsprognosen der EU-Mitgliedstaaten darauf hindeuten, dass das Ziel einer 55-prozentigen CO₂-Reduktion bis 2030 voraussichtlich verfehlt werden wird. Da viele Zwischenziele auf dieses Jahr ausgerichtet sind, dürfte die Erreichung der Klimaziele, insbesondere im Gebäude- und Verkehrssektor, wohl eher nicht gelingen. Das gilt auch für Deutschland. Daher scheint das Ziel, die Emissionen bis 2040 um 90 Prozent zu senken, außer Reichweite.

Entscheidend ist, dass wir einen realistischen Umsetzungspfad für das 2045-Ziel entwickeln.

Gesetzliche Anforderungen sind nur dann zielführend, wenn zuvor ein Realitätscheck erfolgt ist: Sind die gesetzlichen Ziele tatsächlich erreichbar oder bleiben sie reines Wunschdenken? Was ist für die Zielerreichung notwendig? Welche konkreten Maßnahmen und finanziellen Mittel sind erforderlich, um die notwendigen Investitionen anzureizen?

Ein realistischer Blick zeigt: Es braucht Zeit, um alle komplexen Aufgabenstellungen der Transformation so zu gestalten, dass sie gut ineinander greifen – damit das Gesamtsystem funktioniert.

Einfache und praxisnahe Gesetzgebung: Übermäßige Komplexität abbauen

Um die Transformation erfolgreich und zügig umzusetzen, müssen zwei Aspekte im Vordergrund stehen: die Entlastung von unnötiger Bürokratie und die Schaffung sinnvoller, praxisnaher Gesetze. Es braucht Regelungen, die Verfahren beschleunigen und gleichzeitig Planungssicherheit ermöglichen. Die bestehenden rechtlichen Vorgaben sind oft zu umfangreich, übermäßig detailliert und schwer verständlich. Zudem führen sie bei Unternehmen zu erheblichen Dokumentations-, Berichts- und Transparenzpflichten, deren tatsächlicher Nutzen kritisch hinterfragt werden sollte. So zeigt das Beispiel des Lieferkettengesetzes, dass der administrative Aufwand teilweise wichtiger erscheint als das eigentliche Handeln eines Unternehmens. Bei jeder Verpflichtung muss die Frage gestellt werden, ob diese wirklich notwendig und umsetzbar ist.

In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche negative Beispiele aus der Gesetzgebung, wie etwa bei den Energiepreisbremsen. Unternehmen der Daseinsvorsorge sollten nicht als Vehikel für die Umsetzung sozialpolitischer Entlastungsmaßnahmen verstanden werden. Auch bei der aktuellen Vergaberechtsreform zeigen sich wiederholt bekannte Probleme: mangelnde Abstimmung mit parallel laufenden EU-Reformen,

lange Bearbeitungszeiten in der Regierung und sehr kurze Fristen für Verbände und andere Stakeholder sowie unnötig komplizierte Gesetzesänderungen, die die angestrebten Ziele nicht erreichen.

In Krisenzeiten, wie zuletzt während der Corona- oder Energiekrise, hat der Staat gezeigt, dass schlankere Verfahren und mehr Flexibilität möglich sind. Diese Effizienz sollte beibehalten werden – hier sind politischer Wille und Pragmatismus gefragt. Notwendig sind ordentliche Gesetzgebungsverfahren ohne Fristverkürzungen, mit engerer Einbeziehung der Praxis und einer echten inhaltlichen Befassung des Bundesrats, um eine breite Akzeptanz von Grundsatzentscheidungen zu erreichen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unserer Wirtschaft langfristig zu fördern, muss das Vertrauen der Politik in die Kommunalwirtschaft und die Unternehmen insgesamt stärker werden. Weniger Mikromanagement und reduzierte Genehmigungspflichten sind entscheidend. Ausufernde Bürokratie, wie die Genehmigungspflicht für Transformationspläne von Gas- zu Wasserstoffnetzen durch die BNetzA oder die notwendige Anpassung der Wasserinfrastruktur an die Folgen des Klimawandels, bremst innovative Projekte. Durch den Abbau bürokratischer Hürden und mit neuen Freiräumen stärken wir die unternehmerische Eigenverantwortung und ermöglichen flexibleres Handeln.

Wir brauchen eine Kultur des Vertrauens, der Zusammenarbeit und des Dialogs, in der Unternehmen und die Kommunalwirtschaft als Partner wahrgenommen werden und faire marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen erfahren.

Zusammenhalt und Kooperation als Schlüssel zum Erfolg

Die Stärke der kommunalen Wirtschaft liegt in ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie in ihrer Vielfalt. Die kommunalen Akteure im VKU stehen entschlossen zusammen, um gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Diese Geschlossenheit erwarten wir auch von der nächsten Bundesregierung.

Ein einheitliches und entschlossenes Auftreten ist insbesondere auf europäischer Ebene notwendig, um die Interessen Deutschlands und der kommunalen Wirtschaft in der EU wirkungsvoll zu vertreten. Interne Streitigkeiten verzögern wichtige Entscheidungen und schaden dem deutschen Interesse auf internationaler Ebene – wie etwa die Diskussionen um die wasserstofffähigen Gaskraftwerke oder die Einbeziehung der Müllverbrennung in den Emissionshandel gezeigt haben.

Auf EU-Ebene für dezentrale Strukturen der Daseinsvorsorge werben

Die nachhaltige Leistungserbringung der kommunalen Unternehmen ist Voraussetzung für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Auf europäischer Ebene rückt in der neuen Legislatur-



periode die stärkere Integration des Binnenmarktes, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen, erneut in den Fokus. Das Ziel ist, die europäische Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext zu stärken.

Damit kommunale Unternehmen auch künftig die Gesellschaft sowie die gesamte Wirtschaft sicher mit Energie, Wasser und Telekommunikation versorgen und Abwasser und Abfall verlässlich und sicher entsorgen können, ist es unerlässlich, dass die Organisationsstrukturen in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben. Denn diese und ihre lokalen Behörden sind am besten geeignet und demokratisch legitimiert, zu entscheiden, wie die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge optimal organisiert wird. Die nächste Bundesregierung muss sich daher auf europäischer Ebene dafür starkmachen, dass die dezentralen und vielfältigen Strukturen der Daseinsvorsorge erhalten bleiben.



Darauf kommt es an:

- Planungs- und Investitionssicherheit durch dauerhafte und damit verlässliche Grundsatzentscheidungen.
- Realismus bei den Klimazielen, mit einem klaren und umsetzbaren Plan.
- Dezentrale und vielfältige Struktur der Daseinsvorsorge stärken.
- Bürokratie abbauen, für sinnvolle und praxisnahe Gesetzgebung sorgen.
- Eine Kultur des Vertrauens, der Zusammenarbeit und des Dialogs schaffen.



Energiewende meistern, Energiewirtschaft zukunftssicher gestalten



Investitionsbedarf des Energiesektors für
Transformation hin zur Klimaneutralität:

721 Mrd.

Euro bis 2030.

Quelle: EWF-Papier von Deloitte, BDEW, VKU

Die kommunale Wirtschaft ist in allen Bereichen der Daseinsvorsorge – Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung – dem Ziel der Klimaneutralität verpflichtet. Wir denken das System ganzheitlich, denn nur so gelingt es uns, die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte miteinander zu verknüpfen, um den Wohlstand auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Die gesamte Kommunalwirtschaft, insbesondere aber die Energiewirtschaft, sieht sich beim Ziel der Klimaneutralität enormen Herausforderungen gegenüber. Diese Ambition erfordert massive Investitionen in Infrastruktur und Technologien, insbesondere für den Ausbau und die Integration erneuerbarer Energien, die Entwicklung einer klimaneutralen Wärmeversorgung sowie den Ausbau der Strom- und den Umbau der Gasnetze. Um bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise für Bürgerinnen und Bürger sowie die Industrie sicherzustellen, muss sich die politische Rahmensetzung für die Energiewende noch deutlich stärker als bisher an der volkswirtschaftlichen Effizienz ausrichten. Und über allem steht die Versorgungssicherheit, die stets die oberste Priorität haben muss.

Nachhaltige Finanzierung der Transformation sichern

Eine der wichtigsten Aufgaben der Energiepolitik ist es, einen effizienten Investitionsrahmen zu schaffen, der wirtschaftlich attraktive Energiewendeprojekte ermöglicht. Dazu gehören beispielsweise steuer-

liche Anreize, Zugang zu Fördermitteln und staatliche Garantien. Entscheidend sind die richtige Balance und ein Mix aus verschiedenen Instrumenten. In Zusammenarbeit mit Partnern hat der VKU weitere Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt. Unser Vorschlag umfasst Maßnahmen wie die Einrichtung des Energiewendefonds (EWF), der staatliche Beteiligungen mit Kapital aus der Privatwirtschaft oder von privaten Investoren kombiniert.

Die Ehrlichkeit gebietet, offen zu sagen: Die hohen Investitionskosten und die Systemkosten der Transformation werden viel Geld benötigen. Die Energiewende gibt es nicht zum Nulltarif. Auch wenn die reinen Erzeugungskosten von Strom aus Wind und Sonne günstig sein mögen – die notwendigen Investitionskosten in Anlagen zur Strom- und Wärmebereitstellung, in die Absicherung der Versorgungssicherheit sowie in den dringend erforderlichen Netzausbau werden in irgendeiner Form in den Rechnungen abgebildet werden. Umso wichtiger ist es, auf Kosteneffizienz im Gesamtsystem zu achten.

Bei allen hohen Investitionen, die durch Preise und Gebühren refinanziert werden müssen, bleibt die Aufgabe bestehen, Energiekosten und die Kosten der Daseinsvorsorge für die Menschen und für die Unternehmen bezahlbar zu halten.



Darauf kommt es an:

- Effizienter Investitionsrahmen mit einem Mix aus verschiedenen Instrumenten, die es ermöglichen, staatliche Beteiligungen mit Privatkapital zu kombinieren.
- Einführung eines Amortisationskontos: Refinanzierung der Investitionen im Stromnetzausbau über einen längeren Zeitraum strecken, um die unmittelbare Abwälzung auf die Netzentgelte im bestehenden System und damit auf die Netznutzenden zu vermeiden.
- Passgenaue Fördermittelkulissen für den Netzausbau (Strom- vs. Fernwärmenetz, Wärmepumpe vs. Fernwärmeanschluss) sichern.

Eine Rückverteilung von Einnahmen mit der Gießkanne wie bei einem „Klimageld“ lehnen wir ab.

Der Emissionshandel als Schlüssel für eine zielgerichtete Förderpolitik

Der Emissionshandel muss ein zentrales Instrument der Klimapolitik bleiben. Die Einnahmen sollten gezielt für Förderungen verwendet werden, insbesondere für den Umbau des Energiesystems mit einem besonderen Fokus auf den sozial sensiblen und lokalen Wärmemarkt. Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) ist dafür das richtige Instrument, muss aber wieder langfristige Planungssicherheit schaffen. Außerdem müssen die CO₂-Einnahmen für eine Senkung der Stromkosten genutzt werden. Eine Rückverteilung von Einnahmen mit der Gießkanne wie bei einem „Klimageld“ lehnen wir ab.

Gleichzeitig ist es entscheidend, den Übergang von der nationalen CO₂-Bepreisung zum Europäischen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr („ETS II“) so zu gestalten, dass er planbar und sowohl sozial als auch ökonomisch verträglich für Bürgerinnen und Bürger sowie



Darauf kommt es an:

- Die Einnahmen aus dem Emissionshandel gezielt für den Umbau des Energiesystems und die Dekarbonisierung der kommunalen Daseinsvorsorge verwenden.
- Einen nationalen Alleingang Deutschlands bei der CO₂-Bepreisung der Siedlungsabfallwirtschaft ausschließen.



Unternehmen ist. Nur durch eine transparente und gerechte Umsetzung können wir sicherstellen, dass die Klimaziele erreicht werden, ohne die soziale Stabilität zu gefährden.

Ob der Emissionshandel auch für die thermische Abfallbehandlung ein geeignetes Klimaschutzinstrument sein kann, wird von der EU-Kommission bis Juli 2026 geprüft. Um Fehllenkungsrisiken für Siedlungsabfälle und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, kann es hier nur eine europaweit einheitliche Lösung geben, weshalb wir nationale Alleingänge Deutschlands (sog. „Opt-in“) strikt ablehnen.

Soziale Abfederung der Transformationskosten

Die soziale Abfederung der Transformationskosten ist eine staatliche Aufgabe. Sie darf nicht erneut den Energieversorgern auferlegt werden, wie bei den Energiepreiskontrollen. Statt pauschalem Klimageld sollte der soziale Ausgleich zielgerichtet durch Anpassungen bestehender Sozialsysteme wie Wohngeldzuschlag und Einkommensgrenzen erfolgen.



Darauf kommt es an:

- Die soziale Abfederung der Transformationskosten ist eine staatliche Aufgabe und sollte durch gezielte Anpassungen bestehender Sozialsysteme sowie Förderprogramme für Investitionen in den Klimaschutz erfolgen.
- Finanzierung von energiewendebedingten Mehrkosten über Steuern, um einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Zudem ist durch gezielte Förderprogramme für Investitionen in den Klimaschutz sicherzustellen, dass die Transformationskosten nicht zum Preistreiber werden. Da die hohen Energiekosten auch durch staatliche Abgaben verursacht werden, setzen wir uns für eine Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Minimum sowie eine Abfederung der Netzausbaukosten ein. Energiewendebedingte Mehrkosten in den Netzentgelten müssen zumindest teilweise staatlich finanziert werden.

Versorgungssicherheit als oberste Priorität: Kapazitätsmarkt einführen und Zubau der gesicherten Leistung ausbauen

Die drohende Energiekrise nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat gezeigt, dass Versorgungssicherheit oberste Priorität haben muss. Diese bleibt auch der entscheidende Faktor für die Akzeptanz des weiteren Umbaus unseres Energiesystems. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien benötigen wir ein Marktdesign, das Anreize für eine Vielzahl von Marktteilnehmern schafft, um die schwankende Stromerzeugung aus Wind- und Solaranlagen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite auszugleichen.

Der bestehende Energy-Only-Markt muss um einen Kapazitätsmarkt mit Flexibilitätsoptionen ergänzt werden. So bekommt bereits die Vorhaltung steuerbarer Leistung einen Wert, wodurch wir das hohe Versorgungssicherheitsniveau in Deutschland weiterhin zuverlässig absichern.

Doch das reicht nicht aus. Der Ausbau neuer steuerbarer Kraftwerke, die künftig mit klimaneutralen Brennstoffen wie Wasserstoff betrieben werden, muss vorangetrieben werden. Ebenso muss die effiziente Umrüstung auf H₂-Betrieb für Bestandsanlagen in den Fokus gerückt und finanziell angereizt werden. Die in Gesellschaft und Industrie weitgehend akzeptierte und bewährte Technologie der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kann und muss weiterhin dafür einen wichtigen Beitrag leisten, denn Versorgungssicherheit betrifft nicht nur die Strom-, sondern auch die Wärmebereitstellung. Dabei ist entscheidend, bestehende Unsicherheiten zu beseitigen, wie die unzureichende Wasserstoffinfrastruktur und die fehlenden Genehmigungsregelungen für die Umgestaltung der Gasverteilnetze.



Darauf kommt es an:

- Einführung eines Kapazitätsmarkts, um die Vorhaltung steuerbarer Leistungen zu fördern – sowohl über Neubau als auch über die Modernisierung bestehender Anlagen.
- Schaffung eines Marktdesigns mit Anreizen, die die schwankende Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite ausgleichen.
- Beschleunigter Ausbau neuer steuerbarer Kraftwerke, auch KWK-Anlagen, mit klimaneutralen Brennstoffen wie Wasserstoff oder entsprechende Umrüstung bestehender Anlagen.
- Verbesserung der Wasserstoffinfrastruktur und klare Genehmigungsregelungen für die Umgestaltung der Gasverteilnetze.

Wasserstoff stellt einen zentralen Baustein für die Dekarbonisierung der Energieversorgung dar, insbesondere in den Wirtschaftssektoren, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine Elektrifizierung auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Daher setzen wir uns für eine optimale Anreizstruktur und Marktbedingungen ein, die den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland vorantreiben.

Ausbau und Einbindung von Flexibilitätsoptionen

Das zukünftige, auf erneuerbare Energien basierende Energieversorgungssystem wird auf Flexibilität angewiesen sein. Vielfältige Flexibilitätsoptionen stärken maßgeblich die Resilienz und Kosteneffizienz des Energiesystems, indem sie kurzfristige Schwankungen von Stromangebot und -nachfrage ausgleichen.

Aufgrund der zukünftig überragenden Bedeutung von Flexibilität muss diesem Thema ein deutlich höherer Stellenwert beigemessen werden als in der Vergangenheit. Die Bereitstellung von Flexibilität muss durch den Abbau von Hemmnissen, etwa bei der Ausgestaltung der Netzentgelte und der Erschließung von Flexibilitätspotenzialen bei Haushaltskunden, stärker angereizt werden. Die bereits im Rahmen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem angekündigte koordinierte Flexibilitätsagenda spielt hierfür eine wichtige Rolle.

22 X

858.000 km für die Stromversorgung: Die Länge der Stromverteilnetze der Stadtwerke würde reichen, um mehr als 22-mal die Erde zu umspannen.

Quelle: VKU: Zahlen, Daten, Fakten, 2024

Um Investitionen in die dringend benötigten Speichertechnologien anzureizen, sollte ferner ein konsistenter und technologieoffener Rechtsrahmen für Energiespeicher geschaffen werden. Kern sollte die vollständige Übernahme des europäischen Definitionsrahmens für Energiespeicher und -speicherung sein. Speicher würden damit als eigenständige funktionale Säule im Energiesystem etabliert.

Darüber hinaus müssen wirtschaftliche und rechtliche Hemmnisse für Multi-Use-Speicher abgebaut werden, um wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle für Speicherbetreiber zu ermöglichen. Auch in Rechtsgebieten außerhalb des Energierechts müssen bestehende Hürden beseitigt werden, damit Energiespeicher als flexible Lösung verstärkt genutzt werden können.



Darauf kommt es an:

- Konsequenter Abbau rechtlicher und wirtschaftlicher Hemmnisse bei der Erschließung von Flexibilitätspotenzialen.
- Anreize für Investitionen in Speichertechnologien und Etablierung von Speichern als eigenständige funktionale Säule im Energiesystem.

Erneuerbare Energien in das Energiesystem integrieren

In den vergangenen Jahren hat der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich zugenommen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Energiewende, die wir aktiv unterstützen. Wir setzen uns weiterhin für zügige und effiziente Genehmigungsverfahren sowie Ausweisung von Flächen ein. Bisher wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht erfolgreich mit der Netzinfrastruktur und dem Energiehandel abgestimmt. Das führt dazu, dass der Ausbau der Energieerzeugung schneller voranschreitet als der Ausbau des Stromnetzes.

Während der Netzausbau auf der Übertragungsebene beschleunigt werden konnte, benötigen wir auf der Verteilnetzebene eine Regulierung, die den vorausschauenden Netzausbau aktiv anreizt und nicht über den Effizienzvergleich bestraft.

Als weitere kurzfristige Herausforderung erscheint die Marktintegration der erneuerbaren Energien vordringlich. Alarmsignale sind die Tatsache, dass die Anzahl von Stunden mit negativen Strompreisen des Jahres 2023 im Jahr 2024 bereits im Juli erreicht wurde, sowie der Anstieg der aus dem Bundeshaushalt finanzierten EEG-Förderkosten von 10 auf über 20 Milliarden Euro im Jahr 2024.

Wichtigste Aufgabe wird es deshalb sein, in den kommenden Jahren das Gesamtsystem von Erzeugung, Transport und Verbrauch im Energiesystem, das inzwischen überwiegend und perspektivisch vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, zu einem stimmigen Gesamtsystem weiterzuentwickeln.

95%

des Stroms aus erneuerbaren Energien werden in unsere lokalen Stromverteilnetze vor Ort eingespeist.

Quelle: VKU: Zahlen, Daten, Fakten, 2024



Darauf kommt es an:

- Anreize für vorausschauenden Ausbau der Strom-Verteilnetze schaffen.
- Stimmiges Gesamtsystem für Energieerzeugung und -verbrauch sowie Transport gestalten.

Fokus auf Wärmeversorgung essenziell für die Klimaziele

Während in der Vergangenheit die Energiewende insbesondere eine Stromwende war, ist endlich die Wärmewende in den Fokus gerückt. Den Weg in eine klimaneutrale Zukunft können wir nur beschreiten, wenn wir nicht nur Strom erneuerbar produzieren, sondern auch die Wärmeversorgung nachhaltig gestalten. Die Wärmewende ist somit die Voraussetzung dafür, dass die Energiewende als Ganzes gelingt. Kommunalen Unternehmen kommt hierbei eine überragende Bedeutung zu, denn nichts ist so lokal wie die Wärmeversorgung.

Zurzeit werden nicht einmal 20 Prozent der Wärme in Deutschland klimaneutral erzeugt; bis zum Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 liegen noch über 80 Prozent vor uns. Deshalb muss die Wärmewende höchste Priorität auch in der kommenden Wahlperiode haben – aber so, dass die Ziele auch tatsächlich erreichbar sind und erreicht werden.

Für die Fernwärme sind stabile gesetzliche Rahmenbedingungen entscheidend. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) unterstützt nicht nur die Kraft-Wärme-Kopplung selbst, sondern auch den Ausbau von Wärmenetzen und den Zubau von Wärmespeichern. Zusätzlich hat die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) eine hohe Relevanz für bestehende wie auch neue Wärmenetze sowie die Einbindung von Dritt-Wärme externer Anbieter in das Fernwärmesystem. Beide Instrumente sind essenziell für die Wärmewende. Um das Ziel der Klimaneutralität im Wärmebereich bis 2045 zu erreichen, muss ein verlässlicher gesetzlicher Rahmen langfristig bestehen bleiben.

Wir sehen ein großes Potenzial in vier Bereichen:

- Die künftig mit Wasserstoff betriebene KWK ergänzt ideal die wetterabhängige Stromproduktion aus Wind und Sonne, wenn sie strommarktgeführt und in Kombination mit Wärmespeichern betrieben wird. Sie liefert hocheffiziente, klimaneutrale und steuerbare Leistung für Strom- und Wärmeerzeugung. Das KWKG muss daher weiterentwickelt und auf das Zeitalter der Klimaneutralität



ausgerichtet und langfristig gesichert werden. Die große Anzahl noch junger hocheffizienter Kraftwerksanlagen im Bestand muss angemessen berücksichtigt werden.

- Der Ausbau und Umbau der Fernwärme ist entscheidend für die Wärmewende, da er die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme sowie eine skalierbare, klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere in urbanen Gebieten ermöglicht. Allerdings müssen dafür öffentliche Fördermittel langfristig sichergestellt und bestimmte Hemmnisse, wie im Mietwohnungsbestand, abgebaut werden.
- Die unvermeidbare und daher als klimaneutral eingestufte Abwärme aus der thermischen Abfallbehandlung ist traditionell eine wichtige Einspeisequelle für die Wärmenetze und muss in Zukunft noch effizienter für die Wärmeversorgung genutzt werden.
- Die BEW ist bereits ein guter Ansatz zur Förderung vieler (aber nicht aller) Bestandteile der Wärmewende. In Anbetracht der benötigten Projekte ist sie jedoch völlig unterdimensioniert. Sie muss gesetzlich verankert, finanziell erheblich umfangreicher ausgestattet und verlängert werden.



Darauf kommt es an:

- Höchste politische Priorität für die Wärmewende, um die Klimaziele zu erreichen.
- Das Potenzial der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme anerkennen.
- Verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung für erneuerbare Wärme und unvermeidbare Abwärme, insbesondere aus der thermischen Abfallbehandlung.

Das vorhandene Gasverteilnetz ist ein kommunales Asset mit einem Wiederbeschaffungswert von mehr als 270 Milliarden Euro.

Bei allen Maßnahmen muss stets im Mittelpunkt stehen: Die Umsetzung der Energiewende stellt gerade im sensiblen Bereich der Wärmeversorgung einen gesellschaftlichen Kraftakt dar. Dafür sind passende und verlässliche Rahmenbedingungen sowie eine gesicherte Finanzierung insbesondere im Bereich erneuerbare Wärme und unvermeidbare Abwärme notwendig.

Transformation der Strom- und Gasnetze vorantreiben

Das vorhandene Gasverteilnetz ist ein kommunales Asset mit einem Wiederbeschaffungswert von mehr als 270 Milliarden Euro und hat damit eine strategische Bedeutung für die Finanzierung der Energiewende.

Bisher lag der politische Fokus allerdings vor allem auf der Stilllegung von Gasverteilnetzen. Doch dies ist nur eine Seite der Medaille bei der Transformation. Diese Netze spielen eine entscheidende Rolle, da sie klimaneutrale Gase, darunter Wasserstoff, zu den Verbrauchern bringen können. Mehr als 99 Prozent der Industrie-, Gewerbe- und Nicht-Haushaltskunden in Deutschland beziehen ihr Gas aus den Verteilnetzen, darunter rund 1,8 Mio. mittelständische Unternehmen mit mehreren Millionen Arbeitsplätzen. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Umrüstung für die Zukunft und Wettbewerbsfähigkeit des deut-

schen Mittelstands ist. Daher ist es notwendig, die Transformation der Gasverteilnetze in Richtung Klimaneutralität aktiv voranzutreiben. Ein erster Schritt dazu sind Erleichterungen für Verteilnetzbetreiber bei Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Wasserstoff ist eine vielversprechende Technologie mit erheblichem Potenzial sowohl für die Industrie als auch teilweise für den Wärmemarkt. Für das Wasserstoffkernnetz wurden bereits sinnvolle Regelungen, wie z.B. das Amortisationskonto, eingeführt. Auf dieser Grundlage müssen nun Regeln für den Umbau der Verteilnetze entwickelt und die Finanzierung gesichert werden, um Wasserstoff flächendeckend zu den Verbrauchern zu bringen. Ein zentrales Anliegen ist, dass Verteilnetzbetreiber die Möglichkeit erhalten, sich an das Wasserstoffkernnetz anzuschließen. Auch Stromnetze müssen weiterhin ausgebaut werden. Viele Stadtwerke gehen davon aus, dass die Netzkapazitäten der örtlichen Stromverteilnetze verdoppelt werden müssen. Dafür muss ein adäquater rechtlicher Rahmen geschaffen werden, um die zahlreichen Stromerzeugungsanlagen und Verbraucher effizient an das Netz anzuschließen und den vorausschauenden Netzausbau aktiv anzureizen. Der Fokus sollte sowohl auf der Beschleunigung der Netzanschlussverfahren als auch auf dem Um- und Ausbau der Stromnetze auf allen Ebenen liegen.



Darauf kommt es an:

- Das vorhandene Gasverteilnetz als strategisches kommunales Asset anerkennen und effektiv nutzen.
- Vorschriften für die Errichtung und Finanzierung eines Wasserstoffverteilnetzes entwickeln, um die Anbindung an das Wasserstoffkernnetz zu ermöglichen.
- Erleichterungen für Verteilnetzbetreiber bei Planungs- und Genehmigungsverfahren schaffen.
- Einen gesetzlichen Rahmen für den Ausbau der Stromnetze für eine effiziente Anbindung von Stromerzeugungsanlagen und Verbrauchern schaffen.
- Die Beschleunigung der Netzanschlussverfahren sowie den Um- und Ausbau der Stromnetze auf allen Ebenen priorisieren.



Wasserwirtschaft: Sicherung unserer wertvollsten Ressource und Planungssicherheit bei wachsenden Herausforderungen



95 %

der Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen Leitungswasser unmittelbar als Trinkwasser, fast drei Viertel davon mehrmals täglich oder jeden bzw. fast jeden Tag.

Quelle: TWIS-Studie des Instituts für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung, 2023/2024

Schon heute sind die Auswirkungen des Klimawandels in der Wasserwirtschaft deutlich spürbar. Extreme Wetterereignisse wie Hitze, Dürre, Stürme, Hagel, Starkregen und Überschwemmungen wirken sich deutlich aus. In Deutschland vergeht mittlerweile kaum ein Jahr, ohne dass wir mit extremen klimatischen Bedingungen konfrontiert werden – und diese Entwicklungen nehmen zu. Daher wird die Notwendigkeit der Klimaanpassung, sei es bei der Versorgungssicherheit oder beim Starkregen- und Hochwasserschutz, gerade für die Wasserwirtschaft besonders deutlich.

Die kommunalen Ver- und Entsorger integrieren die zukünftigen Herausforderungen bereits in ihre Planungen. Allerdings sind ihre finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten oft begrenzt. Um die kommunale Wasserwirtschaft zukunftssicher zu gestalten, sind dringende Rahmenbedingungen erforderlich, die eine klimarobuste Ver- und Entsorgung sichern. Ein entscheidender Schritt besteht darin, die bereits seit geraumer Zeit in der politischen Debatte stehende Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Klimaanpassung im Grundgesetz festzuschreiben.

Für die Abwasserwirtschaft stellen die zusätzlichen Anforderungen durch die neu gefasste EU Kommunalabwasserrichtlinie eine besondere Herausforderung dar. Besonders die Verschärfungen bei der Drittbehandlung, die Verpflichtung zur Viertbehandlung, die Vorgaben für die Niederschlagswasserbehandlung oder die Umsetzung der

Vorgaben zur Energieneutralität erfordern erhebliche zusätzliche Investitionen. Wichtig ist es deshalb, so schnell wie möglich Planungssicherheit einschließlich der Finanzierungsfrage im Sinne der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler herzustellen.

Wasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung schützen

Öffentliche Wasserversorgung jederzeit, an jedem Ort, in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen – das ist eine Selbstverständlichkeit in Deutschland und muss es auch bleiben. Dafür braucht es vor allem ausreichende Wasserressourcen in hoher Qualität.

Um diese zu sichern, ist es notwendig, genauer und schneller zu wissen, wer und in welchem Umfang tatsächlich auf die örtliche Ressource zugreift. Der genehmigungsfreie Zugriff sollte begrenzt und die öffentliche Wasserversorgung gegenüber konkurrierenden Ansprüchen auf Wasserressourcen vollumfassend abgesichert werden. Zudem müssen wir Wasserressourcen effektiv vor Verunreinigungen wie Spurenstoffen und Düngemitteln schützen.

Nachhaltige Finanzierung für eine zukunftsfeste Wasser- und Abwasserinfrastruktur sichern

Damit Wasser auch in Zukunft immer und überall verfügbar ist, muss die Infrastruktur der Wasserver- und Abwasserentsorgung fortlaufend erneuert und angepasst werden. An vielen Orten gelangt die bestehende Infrastruktur an das Ende ihres Lebenszyklus. Daher sind deutlich höhere Investitionen erforderlich, die die derzeit jährlich bundesweit investierten mehr als 8 Milliarden Euro erheblich übersteigen. Die notwendige Anpassung der Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels erhöht sowohl den erforderlichen Investitionsumfang als auch das Tempo der Maßnahmen nochmals erheblich.

Neben der Sicherheit und Qualität der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist die **Bezahlbarkeit dieser Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge** von entscheidender Bedeutung. Daher müssen die

An vielen Orten gelangt die bestehende Infrastruktur an das Ende ihres Lebenszyklus.

Kosten ganzheitlich betrachtet werden, um herauszufinden, wo und wie sie reduziert werden können. Dies könnte durch vereinfachte und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Einführung von Experimentierklauseln sowie durch steuerrechtliche Maßnahmen geschehen. Gezielte Fördermaßnahmen sind erforderlich, um die Bürgerinnen und Bürger nicht durch steigende Gebühren und Preise aufgrund notwendiger Investitionen übermäßig zu belasten. Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft unterstützt bei wachsenden Herausforderungen auch die Effizienz und Leistungserbringung.



Darauf kommt es an:

- Den Zugriff auf die Wasserressource für die öffentliche Wasserversorgung vollumfänglich gegenüber konkurrierenden Nutzungsinteressen absichern.
- Effektive Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen vor Verunreinigungen stärken.
- Finanzierung für die fortlaufende Erneuerung und den notwendigen Ausbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur sicherstellen.
- Zeitnahe Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie, um Planungssicherheit für die kommunale Abwasserwirtschaft zu schaffen.
- Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern.
- Klimaziele der Wasserwirtschaft in Energiegesetzgebung berücksichtigen und erleichtern.
- Einsparpotenziale bei den Wasser- und Abwasserkosten durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie steuerrechtliche Anpassungen heben, um die Bezahlbarkeit zu sichern.
- Interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft stärken.

Effizientes Ressourcenmanagement auf Grundlage einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft



Die Kreislaufwirtschaft spielt eine **Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung und der Erreichung von Klimaneutralität**. Ein sinnvolles Ressourcenmanagement optimiert nicht nur den Materialeinsatz, sondern verbessert auch die langfristige Wirtschaftlichkeit. Es ist entscheidend, ein Denken zu entwickeln, das im Sinne der Circular Economy den Entsorgungsprozess von Beginn an berücksichtigt und bereits in der Produktgestaltung ansetzt. Mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ist ein guter Anfang gemacht. Der VKU erkennt jedoch weiterhin großes Potenzial in diesem Bereich. Dies gilt auch für die Nutzung von Abfällen und Reststoffen als Energieressourcen.

Gefahren für die Kreislaufwirtschaft durch neuartige Produkt- und Konsumformen bekämpfen und Handel in die Pflicht nehmen

In Produkten fest verbaute Akkus (Einweg-E-Zigaretten) und die vielfache Verwendung von Druckgasflaschen (Lach- und Ballongas) führen derzeit zu erheblichen Brand- und Explosionsschäden in Abfallentsorgungsanlagen. Damit wird die Basis einer funktionsfähigen Kreis-

laufwirtschaft massiv geschädigt. Die betreffenden Produkte sollten daher am besten ganz vom Markt genommen (Einweg-E-Zigaretten) oder zumindest bepfandet (Druckgasflaschen) werden. Handel und duale Systeme sind ebenfalls stärker in die Pflicht zu nehmen, das Mehrwegpfand muss dringend angehoben werden. Supermärkte sollten verpflichtet werden, Stellflächen für Glassammelbehälter zur Verfügung zu stellen.

Langlebigkeit durch einen herstellerfinanzierten Reparaturbonus fördern

Vierorts werden bereits positive Erfahrungen mit dem sogenannten Reparaturbonus gesammelt, der Verbraucherinnen und Verbrauchern Zuschüsse von bis zu 50 Prozent ihrer Reparaturkosten gewährt. Diese Initiativen tragen nicht nur zur Abfallvermeidung bei, sondern stärken auch die Wiederverwendbarkeit von Produkten wie z.B. Elektrogeräten oder Schuhen. Aus Sicht des VKU ist es sinnvoll, den Reparaturbonus, der momentan u.a. in Thüringen, Sachsen und Berlin angeboten wird, bundesweit einzuführen und somit der Abfallhierarchie gerecht zu



werden, aber auch den sparsamen Einsatz von Ressourcen explizit zu fördern. Die Bedeutung wurde auch auf europäischer Ebene erkannt. Der VKU hat die Einführung des Reparaturbonus maßgeblich unterstützt: Nach dem europäischen Recht auf Reparatur muss jeder Mitgliedstaat mindestens eine Maßnahme zur Förderung von Reparaturen umsetzen, etwa durch Gutscheine oder Fondslösungen.

Die kommunalen Entsorgungsbetriebe sind bereit, aktiv an der Umsetzung dieses Programms in den Kommunen mitzuwirken, um die Reparatur von Produkten zu fördern und somit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Um hiermit nicht die öffentlichen Haushalte zu belasten, sollten die Hersteller an deren Finanzierung beteiligt werden.

Erweiterte Herstellerverantwortung als Instrument einer verantwortungsbewussten Textilproduktion

Die Folgen des Fast-Fashion-Trends auf die Umwelt und das Klima sind erheblich. Der VKU unterstützt die Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien. Diese Maßnahme ist entscheidend, um die Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclbarkeit von Alttextilien zu verbessern und Schadstoffe in den Textilprodukten zu reduzieren.

Seit Januar 2025 ist die Getrennsammlung von Textilabfällen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtend. Um eine flächendeckende Getrennsammlung sicherzustellen, braucht es eine umfassende finanzielle Unterstützung. Die kommunale Entsorgungswirtschaft wirbt gemeinsam mit den gemeinnützigen Organisationen dafür, dass sich die Textilwirtschaft im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung künftig an den Kosten der kommunal-gemeinnützigen Sammelstruktur beteiligt. Zudem müssen Wiederverwendungsmöglichkeiten verstärkt im Inland auf lokaler und regionaler Ebene erschlossen und Exporte reduziert werden.

Einwegkunststofffonds: Maßnahmen für saubere Städte und Umweltschutz

In Deutschland fallen jährlich über sechs Millionen Tonnen Kunststoffabfälle an, von denen ein großer Teil durch illegales Littering in öffentlichen Räumen landet. Um die ausufernden Kosten nicht dem Gebührenzahler allein aufzubürden, werden seit 2025 Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte wie Zigarettenkippen und To-go-Becher zur Finanzierung kommunaler Reinigungs- und Entsorgungskosten verpflichtet, wofür voraussichtlich rund 430 Millionen Euro jährlich bereitgestellt werden sollen.

Der VKU erkennt hierin einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Stadtsauberkeit und zum Schutz der Umwelt. Doch auch andere Einwegprodukte, die aktuell nicht vom Einwegkunststofffonds umfasst werden – wie Pizzakartons, Kaugummis und Aluschalen – tragen erheblich zur Vermüllung der öffentlichen Räume bei. Daher sollte der Einwegkunststofffonds auf weitere Materialien ausgeweitet werden, um alle Einwegprodukte mit hohem Litteringrisiko einzubeziehen.

Ca.
90%

ihrer CO₂-Emissionen hat die kommunale Abfallwirtschaft seit 1990 eingespart. Damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes.

Quelle: Statusbericht der deutschen Kreislaufwirtschaft 2024

Über
6 Mio.

Tonnen Kunststoffabfälle fallen jährlich an – ein großer Teil landet durch illegales Littering in öffentlichen Räumen.



Quelle: Umweltbundesamt 2022; Statusbericht der Kreislaufwirtschaft 2024

31.500

Tonnen Abfall entsorgen kommunale Unternehmen jeden Tag.

Quelle: VKU: Zahlen, Daten, Fakten, 2024



Dies würde eine breitere Lenkungswirkung entfalten und nachhaltigere Ergebnisse im Kampf gegen die Umweltverschmutzung erzielen. Zudem muss verhindert werden, dass es durch die Fokussierung auf Kunststoff zu Ausweichbewegungen in Richtung anderer Einwegmaterialien kommt.

Zirkularität im Bausektor erreichen

Im Zuge der Transformation werden enorme Mengen an Böden und mineralischen Abfällen bewegt (Fernwärme- und Stromnetzausbau, energetische Gebäudesanierung, partieller Rückbau von Gasnetzen). Das Management dieser Stoffströme kann sehr gut im kommunalen Verbund erfolgen und sollte dem Leitbild der Zirkularität folgen. Bodenaushub und Mineralik sollten schnell wieder neuen Verwendungszwecken zugeführt werden und nicht wertvolle Deponiekapazitäten in Anspruch nehmen. Dies gilt im Übrigen auch für die Rostaschen aus der thermischen Abfallbehandlung.

Restabfallsortierung anstelle erfolgloser Verpackungstrennung ermöglichen

In verdichteten, großstädtischen Gebieten funktioniert die Mülltrennung namentlich von Verpackungsabfällen häufig nur mangelhaft. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Sortierung des Restabfalls als eine Option für das Recycling speziell von Kunststoffen in Betracht gezogen werden. Der VKU setzt sich daher dafür ein, dass in Gebieten mit unzureichender Abfalltrennung die nachträgliche Aussortierung der Verpackungsabfälle durch den kommunalen Entsorger von den dualen Systemen finanziert wird.

Ausreichende Förderung für die ökologische Transformation der Abfallwirtschaft sicherstellen

Die Abfallwirtschaft leistet einen entscheidenden Beitrag zur Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität und setzt alles daran, diesen Prozess bestmöglich voranzutreiben. Dabei steht sie vor erheb-

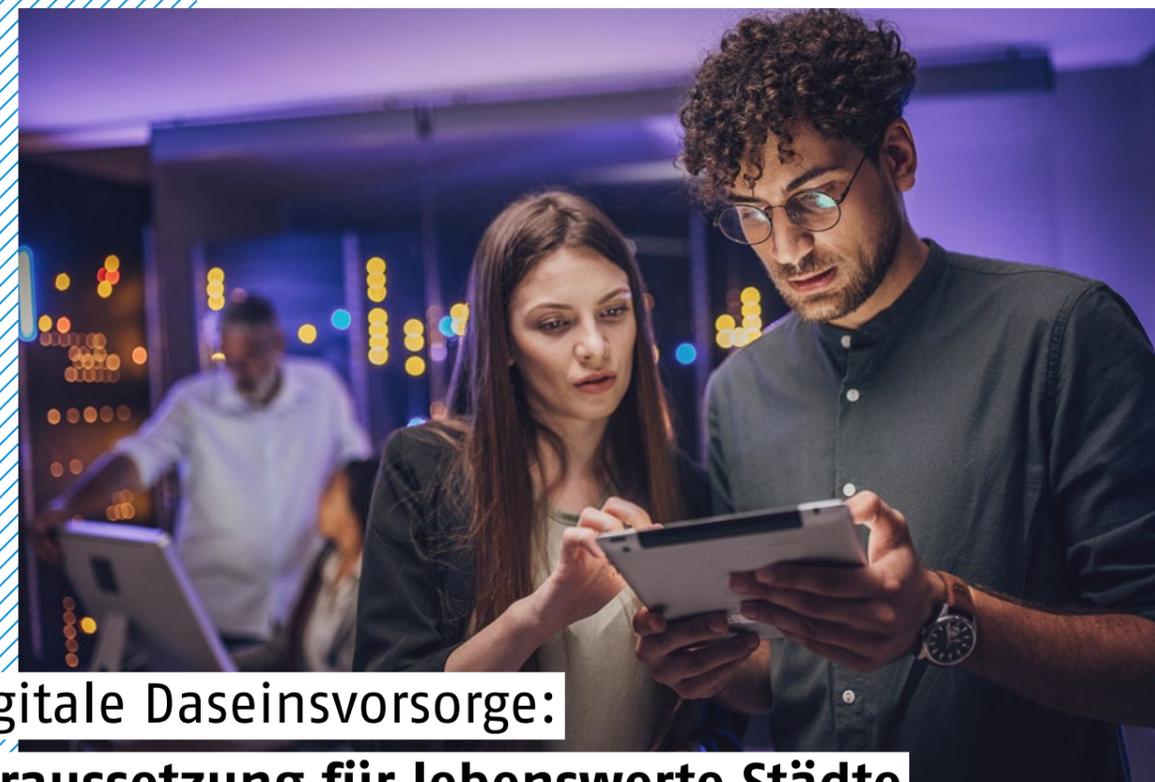
lichen finanziellen Herausforderungen, die nicht allein auf die Gebührenzahler abgewälzt werden können. Unter anderem muss künftig der gesamte Fuhrpark (Abfallsammelfahrzeuge, Kehrmaschinen) mit klimaneutralen Antrieben ausgestattet werden. Auch die Implementierung von Technologien der CO₂-Abscheidung an Anlagen der thermischen Abfallbehandlung (CCU/CCS) muss finanziert werden.

Dies stellt erhebliche Investitionen dar, die ohne angemessene öffentliche Fördermittel schwer zu realisieren sind. An vielen Stellen wird die Transformation nur mit staatlicher Unterstützung in der erforderlichen Geschwindigkeit und mit der notwendigen Breitenwirkung gelingen. Daher muss jede neue gesetzliche Verpflichtung zum Klimaschutz durch eine nachhaltige Finanzierung abgesichert werden.



Darauf kommt es an:

- Entsorgungsanlagen vor Brand- und Explosionsgefahren durch neuartige Produkte schützen.
- Bundesweiten Reparaturbonus einführen, um Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu fördern.
- Erweiterte Herstellerverantwortung für die Textilindustrie zur Finanzierung kommunalgemeinnütziger Sammelstrukturen schaffen.
- Einwegkunststofffonds ausweiten, um Littering umfassend zu bekämpfen.
- Zirkularität sichern: Bodenaushub und Bauabfälle, die im Zuge der Transformation anfallen, müssen schnell neuen Verwendungszwecken zugeführt werden.
- Sortierung des Restabfalls anstelle erfolgloser Verpackungstrennung gebietsweise ermöglichen.
- Fördermittel für klimaneutrale Technologien bereitstellen, um die Transformation in der Abfallwirtschaft zu unterstützen.



Digitale Daseinsvorsorge: Voraussetzung für lebenswerte Städte und den Standort Deutschland

Das Gelingen der digitalen Transformation ist Voraussetzung für ein wirtschaftlich starkes, lebenswertes und modernes Deutschland. Dabei kann ein finanziell und personell gut ausgestattetes Digitalministerium den Rahmen setzen und die Gleichwertigkeit des Themas gegenüber den traditionellen Ressorts unterstreichen. Gleichzeitig bleibt Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe. Digitalisierungsstellen bilden die Verbindung in die einzelnen Ressorts und somit in die einzelnen Bereiche des Lebens und Wirtschaftens – nach dem Motto „zentral regeln – dezentral handeln“. Eine wichtige Aufgabe eines künftigen Digitalministeriums ist es, Datenschutz, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit zusammenzudenken.

Der Föderalismus darf nicht zum Hemmschuh der Digitalisierung werden. Gerade bei der Digitalisierung muss das Rad nicht mehrfach erfunden werden. Vielmehr sollte systematisch voneinander gelernt und geprüft werden, wo Standardisierung sinnvoll ist. Vor diesem Hintergrund sollte der eingeschlagene Prozess des Aufbaus eines Dateninstituts ambitioniert und zügig verfolgt werden.

Smart City, künstliche Intelligenz und flächendeckender Glasfaserausbau – kommunale Unternehmen legen die Grundlage für moderne, smarte und digitale Städte und Regionen der Zukunft. Digitale Da-

seinsvorsorge wird zur neuen Säule der kommunalen Infrastruktur und soll entsprechend gefestigt werden. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung ist eine digitale Grundversorgung unabdingbar. Es braucht umfangreiche Investitionsmittel für die Kommunen, damit diese auch künftig lebenswerte, moderne Smart Cities und Smart Regions sind. Für die Übernahme der konkreten Aufgaben sind Stadtwerke und kommunale Unternehmen starke Partner.

Datenschutz, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit müssen zusammengedacht werden.



912 Mio.

Euro pro Jahr investieren kommunale Unternehmen in den Breitbandausbau.

Quelle: VKU 2023

93%

der kommunalen Unternehmen im Breitbandausbau verlegen ihr Glasfasernetz bis in die Gebäude und Wohnungen (FTTB/H) – in der Stadt und auf dem Land.

Quelle: VKU- und Buglas-Umfrage 2022



Ohne Glasfaser kein 4G und 5G: Künftig wollen 90% der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkanbietern Anschlüsse an ihr Glasfasernetz für Antennen geben.

Quelle: Mitgliederbefragung VKU Telekommunikation, 2024

Sie agieren seit jeher verlässlich vor Ort, genießen hohes Vertrauen und schöpfen durch die Gewährleistung modernster Daseinsvorsorge Werte, die sie vor Ort reinvestieren. Nicht zu vergessen ist zudem der Beitrag der Digitalisierung zur Klimaneutralität, wie beispielsweise durch intelligente Systeme zur Ressourcenschonung und Energieeffizienz.

Zentral ist, dass Kommunen in einer digitalen, datengetriebenen Welt souverän agieren können. Kommunale Unternehmen unterstützen sie dabei und begleiten diesen Prozess. Gleichzeitig benötigen auch kommunale Unternehmen innovativen Freiraum, um im Wettbewerb um die besten digitalen Lösungen mithalten zu können. Dazu muss auch der Umgang mit kommunalen Daten klar geregelt sein.

Mit Blick auf eine neue EU-Kommission gilt es, das Bewusstsein für die Besonderheiten der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Wirtschaft in Deutschland weiter zu stärken – gerade in einer digitalen Welt tun wir gut daran, uns nicht auf einige wenige Global Player zu verlassen.

Verlässlichen Rahmen für digitale Infrastrukturen schaffen

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind die Basis für eine funktionierende digitale Daseinsvorsorge. Damit der Glasfaserausbau zügig vorangeht, braucht es einen verlässlichen Rechtsrahmen. Dieser sollte



Darauf kommt es an:

- Bedeutung der Digitalisierung mit eigenem Bundesministerium gerecht werden.
- Rechtsrahmen auf EU-Ebene, der auf marktgetriebenen Wettbewerb setzt und dezentrale Strukturen in Deutschland achtet.
- Klare Regeln für den Umgang mit kommunalen Daten, um digitale Daseinsvorsorge souverän gewährleisten zu können.
- Kein „Cherry Picking“ durch Überbau kommunaler Glasfaserinfrastrukturen.
- Zügige und diskriminierungsfreie Migration von Kupfer auf Glas.

fairen Wettbewerb ermöglichen, Planungssicherheit bieten und Doppelstrukturen sowie Überregulierung verhindern. Ergänzend sind Anschubfinanzierungen für Innovationen und hohe Standards bei Sicherheit und Datenschutz essenziell.

Die kommunalen Unternehmen treiben den Glasfaserausbau maßgeblich voran und erwarten eine ebenso entschlossene Haltung vonseiten der Politik. Dazu gehören wirksame Maßnahmen gegen strategischen Überbau und Doppelausbau von Glasfasernetzen, eine zügige und diskriminierungsfreie Migration von Kupfer auf Glas sowie ein Rechtsrahmen auf EU-Ebene, der auf marktgetriebenen Wettbewerb setzt. Dabei müssen die Belange kommunaler Glasfaseranbieter berücksichtigt werden, anstatt sich auf große private Unternehmen zu konzentrieren. Kommunale Unternehmen stellen sicher, dass Bürger an das Glasfasernetz angeschlossen werden und damit die Infrastruktur für Smart Cities flächendeckend verfügbar ist – auch in wirtschaftlich weniger rentablen Gebieten. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land – ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der EU-Digital- und -Kohäsionsziele. Investitionen im Glasfaserausbau müssen planbar sein.

Es bedarf beschleunigter Genehmigungsverfahren beim Glasfaserausbau. Deshalb sollte das OZG-Breitbandportal schnellstmöglich bundesweit eingeführt und KI-Anwendungen umfassend in Prüfverfahren integriert werden.

Zu einer modernen digitalen Infrastruktur gehören auch leistungsfähige Rechenzentren, um große Datenmengen verarbeiten zu können. Rechenzentren sind die Lebensader der Digitalisierung und Grundlage schneller und sicherer Datenbereitstellung. Kommunale Rechenzentren bieten Vertrauen, Sicherheit und Souveränität, denn die Daten bleiben vor Ort. Um im globalen Standortwettbewerb mithalten zu können, müssen die Genehmigungsverfahren für Rechenzentren deutlich beschleunigt werden. Zugleich ist es notwendig, die für Rechenzentren notwendige Infrastruktur (Stromnetzanbindung, Stromversorgung und Abwärmenutzungspotenziale) bereits in der Planung frühzeitig und ganzheitlich mitzudenken.

Bezüglich der einzuhaltenden Energieeffizienzstandards gilt es, Betreiber kleiner, kommunaler Rechenzentren vor unverhältnismäßigen Pflichten und somit Kosten zu schützen. Die kommunalen Unternehmen sind prädestiniert, wenn es um innovative und klimafreundliche Lösungen geht, die Abwärme aus Rechenzentren zu nutzen.

Sicherheit – Cybersicherheit, Sicherheit kritischer Infrastrukturen

Kommunale Unternehmen sind häufig Betreiber kritischer Infrastrukturen, die zunehmend durch Cyberkriminalität bedroht sind. Daher ist die Cybersicherheit entscheidend für die Daseinsvorsorge und die gesamtgesellschaftliche Stabilität Deutschlands. Gleichzeitig nehmen die kommunalen Unternehmen die Herausforderungen an, die mit der digitalen Transformation einhergehen. Um den Kommunen die nöti-



gen Handlungsspielräume zu bieten und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu sichern, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Cybersicherheit klar definiert werden.

Der Schutz der kritischen Anlagen sollte als überragendes öffentliches Interesse anerkannt werden. Diese Einordnung muss dann in jeder Abwägungsentscheidung auf gesetzlicher Ebene und auf Ebene der Verwaltung berücksichtigt werden. Die Gesetzgebung muss klarstellen, wo die Verantwortung des Staates für die Sicherheit der Bevölkerung endet und wo die Verantwortung der Betreiber der kritischen Anlagen beginnt.

Da den Betreibern zahlreiche Pflichten auferlegt werden, die zur Stabilität der Gesellschaft beitragen, muss zudem die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen eindeutig geregelt werden. Die Anforderungen und Prüfpflichten verursachen einen hohen Aufwand in den betroffenen Unternehmen, die zudem an einem Mangel an Fachkräften für die Umsetzung leiden. Neue Regulatorik sollte daher so bürokratiearm und praxisnah wie möglich eingeführt werden. Für die Unternehmen der Daseinsvorsorge ist zudem wichtig, dass die relevante Gesetzgebung in Bereichen wie Cybersicherheit und Schutz der kritischen Infrastrukturen vereinheitlicht wird, um Widersprüche und Inkonsistenzen in den Normen zu vermeiden. Nur so lässt sich eine effektive und zuverlässige Basis schaffen, die sowohl den Schutz der Bevölkerung als auch die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen sichert.



Darauf kommt es an:

- Die Cybersicherheit der kritischen Infrastruktur prioritär behandeln, die Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Betreibern klar definieren, die Finanzierung notwendiger Maßnahmen regeln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen harmonisieren.



Kommunal verankert – unserer Welt verpflichtet

Kommunalen Unternehmen begegnen zahlreiche sektorübergreifende Herausforderungen, wie die Förderung klimafreundlicher Mobilität und der Fachkräftemangel. Ihr Engagement reicht jedoch weit über die nationalen Grenzen hinaus: Durch internationale Partnerschaften tragen kommunale Unternehmen signifikant zur Entwicklungszusammenarbeit bei und setzen sich für eine gerechtere globale Entwicklung ein. Sie erfüllen damit nicht nur ihre gesellschaftliche Verantwortung, sondern gestalten auch aktiv eine nachhaltige Zukunft für alle.

Klimaschonende Mobilität fördern: Infrastruktur flächendeckend ausbauen und neue Mobilitätsangebote integrieren

Der Verkehrssektor muss stärker in den Mittelpunkt der Klimapolitik rücken, da er bisher nur unzureichend zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beigetragen hat. Um ihre Dienstleistungen effizient und umweltfreundlich zu gestalten, steigen die kommunalen Unternehmen schrittweise auf emissionsfreie Antriebe um. Ein zentraler Aspekt dabei ist ein gezielter und flächendeckender Ausbau von Elektro- und Wasserstoffinfrastrukturen. Eine umfassende Mobilitätswende ist nur mit einem breiten Zugang zu Lade- und Tankmöglichkeiten für

emissionsfreie Fahrzeuge möglich, weshalb der Ausbau in ländlichen Regionen prioritär vorangetrieben werden muss. Auch in touristisch geprägten Regionen mit saisonalen Bedarfsspitzen ist es wichtig, Angebotslücken zu schließen. Hier bedarf es einer Förderung, um einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Betrieb nutzerfreundlicher Ladeangebote zu ermöglichen.



Darauf kommt es an:

- Gezielter und flächendeckender Ausbau von Elektro- und Wasserstoffinfrastrukturen, insbesondere in ländlichen und touristischen Regionen.

Zudem schaffen kommunale Unternehmen zunehmend alternative und inklusive Mobilitätsangebote. Ein geeigneter politischer Rahmen ist notwendig, um diese Angebote in digitale Plattformen zu integrieren und flexible, nachhaltige Lösungen zu fördern, beispielsweise durch die Verknüpfung von Flottenmanagement mit Car- und Bike-Sharing.

Durch diese Maßnahmen können wir eine klimafreundliche Mobilität fördern, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet und gleichzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Zukunftssichere Daseinsvorsorge: Kommunale Unternehmen als attraktive Arbeitgeber stärken

Der Fach- und Arbeitskräftemangel setzt inzwischen auch die Daseinsvorsorge unter Druck. Fast 90 Prozent der kommunalen Unternehmen berichten in einer Branchenbefragung von Problemen bei der Besetzung offener Stellen, insbesondere für gewerblich-technische Berufe. Bereits 2023 sahen sich 27 Prozent dieser Betriebe gezwungen, ihre Leistungen einzuschränken. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Daseinsvorsorge langfristig zu sichern, intensivieren kommunale Unternehmen ihre Anstrengungen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden.

Dies erfordert nicht nur gezielte Personalmaßnahmen, sondern auch bessere staatliche Rahmenbedingungen. Dazu zählen Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeiten, eine stärkere öffentliche Wertschätzung von Ausbildungsberufen und die verstärkte Unterstützung der betrieblichen Bildung. Es braucht Rahmenbedingungen, die ein längeres Arbeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv machen. Gleichzeitig ist klar, dass die erfolgreiche Sicherung der Daseinsvorsorge ohne eine verstärkte Zuwanderung von Fachkräften nicht gelingen kann. Staatliche Unterstützung ist entscheidend, um im Ausland gezielt Fachkräfte zu gewinnen – etwa durch den Abbau bürokratischer Hürden, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und durch Sprachkurse.

Es wird aber auch darum gehen, einzelne Tätigkeiten, für die das notwendige Personal nicht mehr zur Verfügung steht, zu automatisieren. Allerdings fehlt dafür manchmal noch der passende Rechtsrahmen.

Es wird auch darum gehen, einzelne Tätigkeiten zu automatisieren.

Fast
90%

der kommunalen Unternehmen berichten
von Problemen bei der Besetzung offener
Stellen, insbesondere für gewerblich-
technische Berufe.

Quelle: VKU-Branchenbefragung 2024

So könnten Leistungen der Stadtreinigung nachts mit autonomen Reinigungsfahrzeugen erfolgen, was heute die Gesetzeslage aber noch nicht zulässt. Deshalb brauchen wir einen passenden Rechtsrahmen, der innovative technologische Lösungen für die Daseinsvorsorge ermöglicht.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit fördern

Kommunale Unternehmen sind international aktiv und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im Rahmen von Betreiberpartnerschaften. Damit sie dieses Engagement fortführen oder sogar ausbauen können, ist es entscheidend, dass der Bund die entstehenden Kosten weiterhin in vollem Umfang trägt. Zudem müssen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten die speziellen Anforderungen kommunaler Unternehmen, etwa aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, angemessen berücksichtigt werden.



Darauf kommt es an:

- Finanzierung der kommunalen Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit sichern.

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
info@vku.de
www.vku.de

Ihre Ansprechpartnerin im VKU

Dr. Katarzyna Goebel
Fon +49 30 58580-230
katarzyna.goebel@vku.de

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-852
www.vku-verlag.de

Bildnachweis:

Titel: stock.adobe.com/Robert Kneschke,
stock.adobe.com/rcfotostock, istockphoto.com/kzenon,
istockphoto.com/CharlieChesvick (S. 5), istockphoto.com/
no_limit_pictures (S. 7), istockphoto.com/pidjoe (S. 8),
istockphoto.com/Maryana Serdynska (S. 10),
istockphoto.com/elxeneize (S. 13), istockphoto.com/
audioundwerbung (S. 14), istockphoto.com/Liudmila
Chernetska (S. 15), istockphoto.com/AzmanJaka (S. 17),
AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (S. 18),
stock.adobe.com/Robert Kneschke (S. 20),
istockphoto.com/South_agency (S. 21), istockphoto.com/
deepblue4you (S. 23), istockphoto.com/SimonSkafar
(S. 24)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU),
Januar 2025

Diese Publikation wurde auf Recyclingpapier gedruckt.

